

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 2

Freitag, 12. Januar

2018

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2016 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG4

Jahresabschluss 2016 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-
GmbH.....5

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0521 der Gemeinde Krumm-
hörn, OT Greetsiel6

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2016 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW- Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in ihrer Sitzung am 11.05.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 € ab.

Der Jahresabschluss 2016 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 11.04.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.01.2018 bis 23.01.2018 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.01.2018

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2016
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
Verwaltungs-GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die
Gesellschafterversammlung der MKW- Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH
in ihrer Sitzung am 11.05.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäfts-
führer Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlust-
rechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 i. H. von 1.027,42 € auf neue Rechnung
vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2016 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH
wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 11.04.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemä-
ßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungs-gemäß. Die Entwicklung
der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandun-
gen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 21.12.2017 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S.
von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben
haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.01.2018 bis 23.01.2018 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.01.2018

Landkreis Aurich

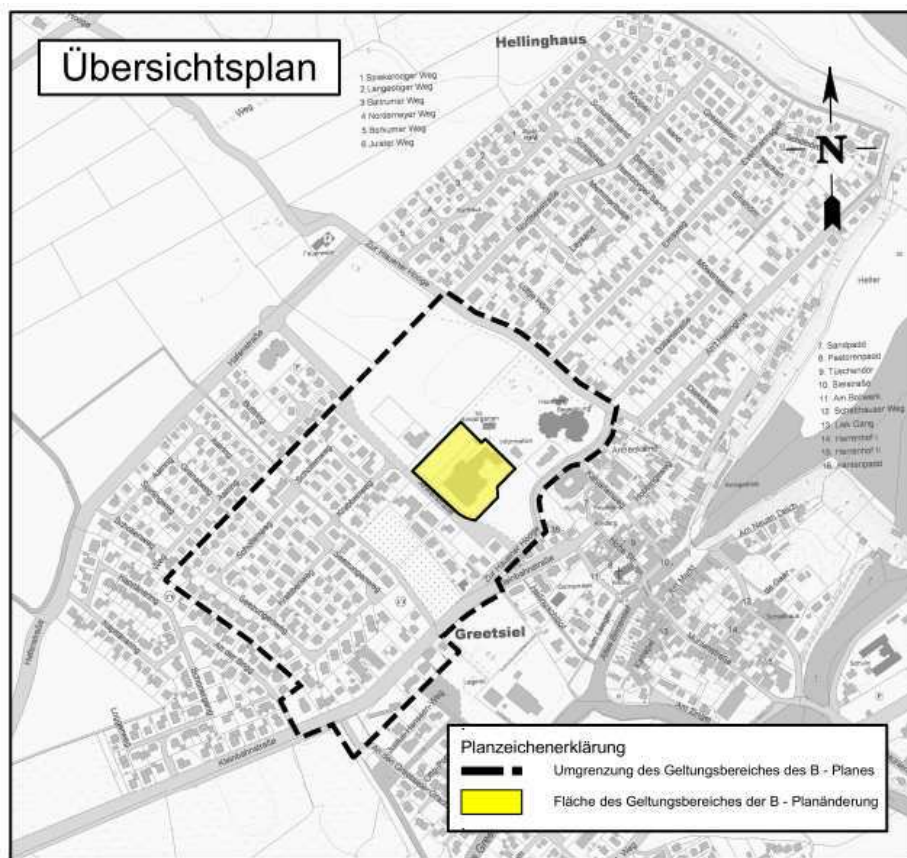
Der Landrat
Weber

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0521 der Gemeinde Krummhörn, OT Greetsiel

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am 22.08.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 0521, Änderung Nr. 12 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit den örtlichen Bauvorschriften, immissionsschutzrechtlicher Bewertung, DIN 45691, DIN 1117 und 1118, RAL-Farben nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Krummhörn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Krummhörn, den 02.01.2018

Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister
Baumann

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.